



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialamt	21.10.2020	<b>2020/220</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	16.11.2020
Kreistag	öffentlich	07.12.2020

**Tagesordnungspunkt 2**

**SINUS (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen;  
Verlängerung der Förderung**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Der Landkreis fördert SINUS in den Jahren 2021 bis 2023 mit einem Betrag von 330 EUR/Monat und Teilnehmerplatz, max. für 33 Teilnehmerplätze (max. 130.680 EUR).**
- 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von je 130.680 EUR werden in die Entwürfe der Haushalte 2021 bis 2023 eingeplant.**

## **Sachverhalt**

SINUS wird seit 2014 durch den Landkreis gefördert. Bei SINUS handelt es sich um ein Projekt zur ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen d.h. um eine Maßnahme der psychosozialen Betreuung nach § 16 a SGB II, die zu den Aufgaben des Landkreises als kommunaler Träger des SGB II gehört.

SINUS wurde durch das Institut Ifas der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg evaluiert.

Nach Vorliegen des Evaluationsberichts im Jahr 2017 wurde die Konzeption von SINUS unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Ergebnisse überarbeitet. Auf Basis der Neukonzeption hat der Kreistag am 24. Juli 2017 die Fortsetzung der Förderung von SINUS für zunächst 3 Jahre d. h. vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 beschlossen. Die Förderung umfasste maximal 40 Teilnehmerplätze mit einer Vergütung von 270 EUR pro Teilnehmer/Monat (Höchstfördersumme 129.600 EUR).

Mit Schreiben vom 20. August 2020 (Anlage 1) beantragte die Liga der freien Wohlfahrtspflege die Fortsetzung der Förderung von SINUS für weitere 3 Jahre (Laufzeit 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023). Entsprechend der Nachfrage schlägt die Liga eine Reduzierung der Teilnehmerplätze auf 33 vor. Gleichzeitig soll jedoch die Vergütung auf 330 EUR erhöht werden. Zur Begründung führt die Liga eine gestiegene Betreuungsintensität an.

SINUS betreut überwiegend Personen mit prekärer Erwerbsbiografie. Individuell angepasste Aktivierungs-, Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen haben das Ziel, das Selbstvertrauen der Betroffenen zu stabilisieren, ihre Selbsthilfepotenziale zu aktivieren und das Vertrauen in das angebotene Hilfesystem zu stärken. Insbesondere soll auch eine verstärkte gesundheitliche Abklärung von Erkrankungen erfolgen, um weitere Unterstützungsbedarfe zu erkennen und Hilfen anzuschließen. Der präventive Ansatz soll sozial stabilisieren und der Chronifizierung von psychischen Beeinträchtigungen/Erkrankungen entgegenwirken. (Im Einzelnen siehe Konzeption SINSUS – Anlage 2 und Jahresbericht 2019 - Anlage 3)

Das Jobcenter, das die Klienten in die Maßnahme zuweist, befürwortet die Fortsetzung von SINUS. Nach der Stellungnahme des Jobcenters wird Sinus in den meisten Fällen seiner stabilisierenden Funktion gerecht. SINUS trägt dazu bei, dass in den betroffenen Fällen der reine dauerhafte Leistungsbezug nicht gefestigt wird. Sinus unterstützt und fördert den Aufbau von Tagesstruktur und sozialer Integration sowie die Heranführung an den 2. Arbeitsmarkt.

Im Gegensatz zum Projekt ELA, das sich an sehr arbeitsmarkferne langzeitarbeitslose Menschen richtet mit dem Ziel, deren persönliche Lebenssituation und damit deren Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, handelt es sich bei den Klienten von SINUS um Personen, die über das Potential zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen verfügen und damit an den Arbeitsmarkt herangeführt werden können.

Die von der LIGA geplanten 33 Teilnehmerplätze sind nach Ermittlung des Jobcenters bedarfsgerecht. Auch die Laufzeit von 3 Jahren ist sinnvoll und angemessen, da die Aktivierung des betroffenen Personenkreises sehr zeitintensiv ist. Auch wird die Zielgruppe von SINUS auch in Zukunft zum Kundenkreis des Jobcenters zählen und daher ein entsprechender Bedarf vorhanden sein. Im Übrigen erfolgt die Finanzierung fallbezogen d.h. nur bei bestehendem Bedarf d.h. bei Belegung der Plätze.

Die Erhöhung der Vergütung von 270 €, die im Jahr 2018 festgesetzt wurde, auf 330 € ist nach Auffassung der Sozialverwaltung gerechtfertigt. Neben den Tarifsteigerungen umfasst die Vergütung einen höheren Personaleinsatz, der in einer höheren Betreuungsintensität im Einzelfall begründet ist. So nahm z. B. die Zahl der Klienten ohne erwerbsbiographische Erfahrungen zu. Die gestiegene Betreuungsintensität wird auch durch das Jobcenter bestätigt. Aufgrund der guten Arbeitsmarktsituation der letzten Jahre sind vermehrt Klienten mit einer sehr hohen Betreuungsintensität im Langzeitbezug verblieben.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Breitstellung der Fördermittel in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 in Höhe von 130.680 EUR

### **Anlagen**

Anlage 1 – Antrag vom 20. August 2020

Anlage 2 – Konzeption SINUS

Anlage 3 – Jahresbericht SINUS 2019